

So erreichen Sie uns

So finden Sie uns

Wohnort Lüdenscheid

**Buchstabe C - H
sowie Buchstaben P, Q, R und W**

Frau Schwarzelmüller
Tel.: 02351/17 1476

Sprechstunde:
Montag 14 - 16 Uhr



Buchstabe J - O

Frau Ebert-Wiederspahn
Tel.: 02351/17 1259

Sprechstunde:
Montag 14 - 16 Uhr



**Buchstaben A, B, I
sowie S - Z außer W**

Frau Mengedot
Tel.: 02351/17 1229

Sprechstunde:
Donnerstag 14 - 16 Uhr



Wohnorte Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Schalksmühle

Frau Kayo
Tel.: 02351/17 1089

Sprechstunde:
Montag 14 - 16 Uhr
Donnerstag 14 - 16 Uhr



E-Mail: sozialamt@luedenscheid.de



Für die freundliche Unterstützung bei der Erstellung dieses Faltposters danken wir der Sparkasse Lüdenscheid.

 **Sparkasse
Lüdenscheid Fair. Menschlich. Nah.**

 **Südwestfalen**
Regionale 2013

© Stadt Lüdenscheid, Pressestelle
58505 Lüdenscheid
Sozialamt/Schuldnerberatung
(Stand: Mai 2011)
Fotos: Stadt Lüdenscheid
Druck: Druckerei Müller GmbH, 58553 Halver



Schuldner- und Insolvenzberatung

 **Lüdenscheid**

Haben Sie das Gefühl, dass Ihnen die Schulden über den Kopf wachsen?

Wir beraten Sie gern.

Die Schuldnerberatung versteht sich als Hilfsangebot für ver- und überschuldete Familien und Einzelpersonen mit dem Ziel, die verschiedenartigen – gerade sozialen – Folgeprobleme von Überschuldung zu beseitigen und zu mindern.

Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit ist damit Teil umfassender Lebensberatung.

Die Beratung unterliegt den gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und der Schweigepflicht.

Die Schuldnerberatungsstelle bei der Stadt Lüdenscheid ist als geeignete Stelle im Sinne der Insolvenzordnung (InsO) anerkannt.

Wir können Ihnen helfen, wenn ...

- ⇒ Sie eine allgemeine Beratung zu Ihren Finanzen wünschen (z. B. Scheidung steht an, Umschuldung ist angedacht)
- ⇒ Sie den Überblick über Ihre Einnahme- und Ausgabesituation verloren haben
- ⇒ Ihr Konto gesperrt wurde
- ⇒ Ihr Lohn gepfändet wurde
- ⇒ der Gerichtsvollzieher kommt
- ⇒ Wohnungsverlust aufgrund Ihrer Schulden droht

Das können wir für Sie tun:

- ⇒ Haushaltsanalyse
- ⇒ Einsparmöglichkeiten aufzeigen
- ⇒ Ihre Fragen zu einzelnen Gläubigerschreibern beantworten
- ⇒ Tipps geben zur Existenzsicherung
- ⇒ Verhandeln mit den Gläubigern
- ⇒ Zahlungsvereinbarungen treffen, z. B. Stundung, Ratenvereinbarung
- ⇒ Verbraucherinsolvenzantrag stellen (hierbei handelt es sich um den sogenannten Verbraucherkonkurs mit der Folge der Restschuldbefreiung)



Sie können sich an uns wenden, wenn Sie ...

- ⇒ nicht selbständig sind oder
- ⇒ ehemals selbständig waren und nicht mehr als 19 Gläubiger haben und keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen gegen Sie bestehen

Wie können Sie sich an uns wenden?

Die Schuldnerberatung der Stadt Lüdenscheid ist zuständig für Menschen, die in Lüdenscheid, Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen oder Schalksmühle wohnen. Jede Mitarbeiterin hat einen festen Zuständigkeitsbereich, der sich nach dem Wohnort und dem Buchstaben Ihres Familiennamens richtet (siehe Rückseite).

Alle Schuldnerberaterinnen bieten eine offene Sprechstunde an, in welcher kleinere Probleme besprochen werden.

Für weitergehende Beratungen ist es erforderlich, dass Sie mit der Schuldnerberatung telefonisch einen Termin vereinbaren.



Was können Sie selbst tun?

- ⇒ Erstellen Sie eine Übersicht über Ihre Einnahmen und Ausgaben.
- ⇒ Sortieren Sie Ihre Unterlagen nach Gläubigern.
- ⇒ Gehen Sie keine neuen Zahlungsverpflichtungen ein.
- ⇒ Zahlen Sie die absolut notwendigen Rechnungen (z. B. Miete, Strom).